

Rede zum 8. März 2006 zum Thema Ehrverbrechen in Köln von Christa Stolle, Bundesgeschäftsführerin von TERRE DES FEMMES,

Weltweit werden nach einer UN-Studie jährlich 5000 Mädchen und Frauen in mindestens 14 Ländern ermordet. Die Dunkelziffer ist jedoch um ein vielfaches höher, weil die wenigsten Fälle vor Gericht gebracht werden. Zu den Ländern, in denen Frauen besonders gefährdet sind, gehören z. B. Pakistan, Jordanien, Afghanistan, Irak, Libanon, Israel/Palästina und die Türkei.

Frauen und Mädchen werden getötet, weil sie durch ihr Verhalten angeblich die Ehre des Mannes bzw. der Familie beschmutzt haben. Als Auslöser für einen Ehrenmord kann genügen, dass sich ein Mädchen oder eine Frau zu „aufreizend“ anzieht, sich zu „westlich“ verhält oder auch nur ein Gerücht aufkommt, sie habe ein voreheliches oder außereheliches Verhältnis.

Obwohl Ehrverbrechen seit langem existieren, ist die Öffentlichkeit erst seit relativ kurzer Zeit darauf aufmerksam geworden: Seit den 90er Jahren werden Ehrverbrechen in Berichten und Resolutionen der UN regelmäßig erwähnt und verurteilt.

Auch wenn die meisten Ehrenmorde in islamisch geprägten Staaten oder Bevölkerungsgruppen vorkommen, sind sie kein religiöses Phänomen. Die muslimische Geistlichkeit streitet eine Aufforderung zum Ehrenmord aus religiösen Gründen ab und verweist auf uralte Traditionen, allerdings ohne ihre Autorität ernsthaft zugunsten der Frauen einzusetzen. Im Kern haben wir es mit patriarchalen Denkmustern zu tun, in denen der Mann absolut über der Frau herrscht. Der UN-Bericht nennt auch Brasilien, Ecuador, Indien und Italien als Länder, in denen Ehrenmorde vorkommen. Aber auch in Europa geschehen diese Verbrechen innerhalb von Migrantenfamilien.

Besonders gefährdet sind Mädchen und Frauen in Gesellschaften im Umbruch, in denen die Töchter durch Schule und Medien mit anderen Lebensstilen konfrontiert werden und für sich eine größere Selbständigkeit einfordern, als ihre Eltern akzeptieren können. Sie verdienen eigenes Geld und wollen ihr eigenes Leben gestalten.

Ehrverbrechen in Deutschland

In Deutschland wurde das Thema lange Zeit ignoriert. Ausgelöst durch die bundesweite Kampagne von TERRE DES FEMMES 2003 zum Thema Zwangsheirat, werden seitdem Zwangsheirat, Ehrenmorde und häusliche Gewalt in Migrantenfamilien öffentlich diskutiert. Mehrere Biografien türkischstämmiger Autorinnen (Necla Kelek, Seyran Ates, Fatma Blässer und Serap Cileli) haben das Schicksal von türkischen Frauen in den Mittelpunkt gestellt und hohe Druckauflagen erreicht. Erst im letzten Jahr hat auf politischer Ebene ein Umdenken stattgefunden, nachdem u. a. in Berlin innerhalb eines kurzen Zeitraumes mehrere Frauen im Namen der Ehre ermordet wurden. Es wurde deutlich, dass sich in den vergangenen Jahren in Deutschland extrem patriarchalische Parallelgesellschaften herausgebildet haben, in denen Mädchen und Frauen im Namen von Ehre und Tradition unterdrückt, misshandelt, zwangsverheiratet oder sogar ermordet werden.

Von Oktober 2004 bis Juni 2005 wurden acht Frauen im Namen der Ehre in Deutschland ermordet, sieben davon alleine in Berlin. Die Medien berichteten dabei insbesondere über den Ehrenmord an Hatun Sürücü, die Anfang Februar 2005 in Berlin ermordet wurde. Die in Deutschland geborene 23-jährige Türkin wurde mit 16 Jahren in der Türkei an einen Cousin zwangsverheiratet, ließ sich jedoch gegen den Willen der Eltern scheiden und kehrte mit ihrem kleinen Sohn nach Deutschland zurück. Dort distanzierte sie sich von ihrer Familie und führte ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben. Ihre Brüder wollten ihren „westlichen

Lebensstil“ jedoch nicht akzeptieren, der jüngste Bruder brachte sie schließlich im Namen der Ehre um. Angeklagt sind ebenfalls die beiden älteren Brüder der Ermordeten.

Warum wurden Verbrechen im Namen der Ehre in Deutschland solange tabuisiert?.

Lange Zeit wurde der „Multikulturalismusgedanke“ sehr hoch geschätzt. Wer es wagte fremde Kulturen und andere Lebensweisen zu kritisieren, wurde schnell als Rassist und islamophob beschimpft. In meiner Studienzeit wurde das Wort Integration noch mit Assimilation gleichgesetzt, was man nun überhaupt nicht wollte. Die EinwanderInnen sollten sich um Himmels willen nicht assimilieren und ihre kulturellen Eigenheiten aufgeben. Von staatlicher Seite ist man davon ausgegangen, dass die GastarbeiterInnen, die in den 60er Jahren aus der Türkei kamen, nach einigen Jahren wieder in die Heimat zurückkehren würden. Auf spezielle Integrationsprogramme wurde deshalb verzichtet. Inzwischen ist sich die Politik darin einig, dass dringend Handlungsbedarf besteht, um bedrohte Mädchen und Frauen adäquat zu schützen.

Zahlen und Ausmaß

Es existieren in Deutschland bisher noch keine bundesweiten Erhebungen über das Ausmaß von Verbrechen im Namen der Ehre. Es wurden bisher erst einige Studien und Teiluntersuchungen erstellt, die sich allerdings nur auf einen kleinen Prozentsatz der Bevölkerung beziehen.

Die Schutzeinrichtung Papatya in Berlin hat mit Unterstützung von TERRE DES FEMMES Fälle von Ehrenmord und versuchten Mordes aus der Presse zusammengetragen. Danach sind zwischen 1996 und 2005 49 Fälle von Ehrenmord oder versuchtem Mord aus Gründen der Ehre in Deutschland begangen worden. Diese Fälle dokumentieren aber nur einen kleinen Teil der tatsächlich stattgefundenen Ehrenmorde, da viele Fälle nicht als Ehrenmord titulierte werden, sondern z. B. als „Familientragödie“ oder „Eifersuchtsdramen“.

Nach einer Umfrage von 2002, die in 50 Einrichtungen aus dem Jugendhilfe- und Migrationsbereich erhoben wurde, sind alleine in Berlin 230 Mädchen und Frauen jährlich von Zwangsheirat betroffen. Die Dunkelziffer ist allerdings bei weitem höher, da die meisten Betroffenen sich nicht an Beratungsstellen wenden, sondern stillschweigend die Gewalt und Unterdrückung aus Angst vor den Konsequenzen erleiden.

In der Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Sommer 2004 wurden u. a. auch 397 türkische Migrantinnen nach Gewalterfahrungen befragt. Fast die Hälfte (49%) gab an, bereits körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt zu haben. Auffällig war, dass die befragten türkischen Migrantinnen häufig besonders schwere Formen der Gewalt erlitten hatten: „So waren bezogen auf die erlebten Gewalthandlungen die Anteile der Betroffenen, die verprügelt, gewürgt, mit einer Waffe bedroht oder denen Ermordung angedroht wurde, bei den türkischen Migrantinnen jeweils fast doppelt so hoch wie bei den von körperlicher Gewalt betroffenen Frauen der Hauptuntersuchung“.

Drei verschiedene Formen von Zwangsheiraten in Deutschland

Es gibt in Deutschland v. a. drei verschiedene Arten von Zwangsheirat: Die erste Form betrifft Mädchen, die in Deutschland aufgewachsen sind und im Herkunftsland der Eltern zwangsverheiratet werden. Sie werden häufig in den Ferien oder bei Verwandtschaftsbesuchen gegen ihren Willen mit einem Mann verheiratet und in dem Land zurückgelassen.

Bei der zweiten Form werden so genannte „**Importbräute**“ nach Deutschland gebracht, um in Deutschland mit einem Mann aus dem Herkunftsland verheiratet zu werden. Die Familien versprechen sich davon, dass ihr Sohn eine traditionell erzogene Frau heiratet, die jungfräulich in die Ehe geht. Die Frauen, die als „Importbräute“ nach Deutschland kommen,

haben häufig kaum Möglichkeiten, sich von außen Hilfe zu holen, da sie oft völlig isoliert von der Außenwelt bei der Schwiegerfamilie leben und auf den häuslichen Bereich beschränkt sind. Die Möglichkeit, die Sprache zu erlernen, die Schule zu beenden oder eine Ausbildung zu machen, wird ihnen häufig verwehrt, da sie ihrer traditionellen Rolle als Mutter, Hausfrau und Ehefrau nachkommen sollen.

Bei der dritten Form von Zwangsheirat werden Mädchen und Frauen in Deutschland dazu benutzt, Männern die Einwanderung nach Deutschland zu ermöglichen.

Innerhalb einer Ehe, die durch massiven Zwang zustande gekommen ist, ist das Gewaltpotential wesentlich größer als bei „Liebesheiraten“. Auch die Kinder erleiden in diesen Ehen oft Gewalt, die sie im Erwachsenenalter wiederum weitergeben.

Gründe für die Taten

Laut der Studie von Papatya (49 Fälle) sind in 44% der Fälle Trennung oder der Trennungswunsch der Frau vom Partner besonders häufig der Auslöser für Ehrverbrechen. In diesen Fällen war meistens der Ehemann, Ex-Ehemann oder Lebensgefährte der Täter. In 32% der Fälle war eine außereheliche Beziehung oder voreheliche Beziehung der Grund für den Mord oder Mordversuch. Täter waren in diesen Fällen meistens die Brüder der Frau, in einigen der Vater.

Häufig hatte das Opfer schon zuvor häusliche Gewalt erlitten, diese wurde jedoch nur in einigen Fällen überhaupt bei der Polizei angezeigt.

Viele Frauen sind bedroht, wenn sie den von der Familie ausgesuchten Mann nicht heiraten wollen. Allein 2004 haben sich 104 Frauen und Mädchen an TERRE DES FEMMES gewandt, die von zu Hause fliehen wollten, weil sie sich gegen eine drohende Zwangsheirat wehrten, einen heimlichen Freund hatten oder vergewaltigt wurden. In 33 Fällen wurden bereits konkrete Morddrohungen ausgesprochen.

Die Mädchen und Frauen, die sich weigern, den Mann zu heiraten, den die Familie für sie ausgesucht hat, werden nicht selten gegen ihren Willen in das Herkunftsland der Eltern gebracht und dort zwangsverheiratet. Es ist nicht auszuschließen, dass diejenigen, die die Ehre der Familie z. B. durch eine verweigerte Zwangsheirat oder eigenständigen Lebensstil verletzt haben, im Herkunftsland im Namen der Ehre umgebracht werden.

Die deutschen Behörden sind demgegenüber häufig machtlos: Wenn die Eltern das Sorgerecht und das Aufenthaltsbestimmungsrecht haben und vorher nicht in ihrem Erziehungsstil durch Gewaltanwendung auffällig geworden sind, hat das Jugendamt kaum die Möglichkeit, aus „Verdacht“ heraus die Eltern an der Ausreise mit der Tochter zu hindern. Wenn das Mädchen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft hat, ist es zudem im Verdachtsfall schwierig, das Mädchen wieder nach Deutschland zurückzuholen, da sie im Ausland dem Einzugsbereich der deutschen Behörden entzogen ist und meistens an einem unbekanntem Ort festgehalten wird. Wenn ein Mädchen oder eine Frau schließlich fliehen kann und nach Deutschland zurückkehren möchte, hat sie allerdings ihr Aufenthaltsrecht in Deutschland verloren, sofern sie sich länger als sechs Monate im Ausland aufgehalten hat und nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt

Die Opfer und Täter

Die Opfer

Aufgrund der sehr eingeschränkten Studie von Papatya machen mit 77% die Ehrenmorde und versuchten Morde innerhalb der türkischen Community den größten Anteil aus. Aber auch MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien und dem Libanon sind gefährdet. Insbesondere Frauen im Alter von 18-25 Jahren und 31-40 Jahren sind Opfer von Ehrverbrechen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass nicht auch Minderjährige potentiell betroffen

bzw. bedroht sind. Bei der Berliner Schutz Einrichtung Papatya melden sich im Jahr 60-70 Mädchen im Alter von 13-18 Jahren. Sie sind vor ihrer Familie geflohen, weil sie z. B. zwangsverheiratet werden sollten.

Täter

Die Täter sind zwischen 26 – 30 Jahre alt. Da die Hauptgründe für einen Ehrenmord Trennung bzw. außereheliche Beziehung sind, und der Täter vor allem der Ehemann, Ex-Ehemann, Lebensgefährte oder Bruder der Frau war, sind die Täter nur geringfügig älter als die meisten Opfer.

In der Migration halten die Ehemänner/Väter/Brüder noch stärker an Traditionen und patriarchalischen Wertvorstellungen fest. Insbesondere die Frauen sollen nicht mit der „verwerflichen“ Umwelt in Kontakt kommen, um die Familienehre nicht zu gefährden. Es bilden sich so genannte „Parallelgesellschaften“, in denen die Familien aus dem jeweiligen Kulturkreis zusammenleben, sich von ihrer Umwelt abgrenzen und die Verbindung zu der Heimat aufrechterhalten.

Dazu kommt, dass die Arbeitslosigkeit unter MigrantInnen besonders hoch ist.

Insbesondere männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund verlassen häufiger als deutsche Jugendliche ohne einen Abschluss die Schule und haben Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Ihre traditionelle Rolle als späteres Familienoberhaupt sowie des „Beschützers“ und „Bewachers“ der Familienehre ist oft die einzige Quelle, aus der sie ihr Selbstbewusstsein ziehen.

Sobald das Mädchen in die Pubertät kommt, stellt es nach traditioneller patriarchalischer Auffassung eine Gefährdung für die Familienehre dar. Es muss daher streng überwacht werden, wobei diese Rolle v. a. den Brüdern des Mädchens zukommt.

Eine möglichst frühe Verheiratung des Mädchens garantiert demnach, dass es keine vorehelichen Beziehungen eingehen kann oder dem Einfluss der Eltern entgleitet, indem es zu westlich wird.

Nach traditionellem Verständnis muß eine muslimische Frau einen muslimischen Mann heiraten, da ansonsten die Ehe ungültig ist bzw. nicht anerkannt wird.

Die Opfer der von Papatya recherchierten Fälle, lebten ebenso wie die Täter in vielen Fällen schon mehrere Jahre in Deutschland. Viele der Frauen hatten Kinder, die teilweise in Deutschland geboren waren.

Obwohl sich Hatun Sürücü bereits vor mehreren Jahren von ihrer Familie getrennt hatte, war die angebliche Ehrverletzung immer noch nicht gesühnt.

Rechtliche Lage

In Einzelfällen wurde bereits in Deutschland Tätern Strafmilderung gewährt, indem der Täter nicht wegen Mordes, sondern wegen Totschlags verurteilt wurde. Dabei wurde argumentiert, dass dem Täter bei der Tat die Umstände nicht bewusst waren, die die Niedrigkeit seiner Beweggründe ausmachen. So sei der Täter noch zu stark von den traditionellen patriarchalischen Werten seiner Heimat beherrscht gewesen, welches zu einer wesentlichen Einschränkung seiner Einsichts –und/oder Steuerungsfähigkeit geführt habe.

Glücklicherweise hat der Bundesgerichtshof in einigen Fällen entsprechende Urteile von verschiedenen Landgerichten aufgehoben.

Im Sommer 2005 wurde ein Gesetzentwurf vom Bundesrat verabschiedet, welcher Zwangsheirat als eigenen Straftatbestand definiert und das Strafmaß für die Täter mit bis zu zehn Jahren Gefängnis festsetzt sowie verschiedene zivilrechtliche Verbesserungen für die Opfer von Zwangsheirat beinhaltet. Dieser Entwurf muss allerdings noch vom Bundestag verabschiedet werden.

Hilfsmöglichkeiten und Prävention

Es existieren neben den Frauen- und Kinderschutzhäusern einige spezielle Einrichtungen wie z. B. Papatya in Berlin und Rosa in Stuttgart, die v. a. minderjährige Mädchen aufnehmen. Diese Einrichtungen sind darauf spezialisiert, die potentiellen Opfer an einem anonymen Ort unterzubringen, sie vor ihrer Familie zu schützen und ihnen durch das Zusammenleben in Wohngemeinschaften eine Art Familienersatz zu gewährleisten. Die Mitarbeiterinnen dieser Einrichtungen kennen die konkrete Gefahr, in der sich die Mädchen durch ihre Flucht vor der Familie befinden: Die Mädchen werden nicht selten von verschiedenen Familienmitgliedern in ganz Deutschland gesucht, um das Mädchen wieder zu finden und die Ehre der Familie wiederherzustellen. Es müssen z. B. bei Banken, dem Einwohnermeldeamt und Versicherungen Sperrvermerke eingerichtet werden. Es kommt immer wieder vor, dass die Familie den Aufenthaltsort der Betroffenen herausbekommt, da z. B. MitarbeiterInnen von Behörden den Datenschutz nicht berücksichtigt haben.

Spezielle Schulungen für LehrerInnen, MitarbeiterInnen von Polizei, Jugendamt, und Sozialamt sind dringend notwendig, um potentiell Betroffene zu schützen und in Gefahrensituationen das Mädchen sofort aus der Familie nehmen zu können.

Volljährige Frauen haben die Möglichkeit, in eines der bundesweiten Frauenschutzhäuser zu fliehen, wobei es auch in diesem Fall häufig notwendig ist, das Bundesland zu wechseln. Erschwerend kommt für die Frauen manchmal hinzu, dass sie ein von dem Mann abhängiges Aufenthaltsrecht besitzen, welches erlischt, sofern sie die eheliche Gemeinschaft verlassen. Sie haben in dem Fall große Angst davor, ins Herkunftsland abgeschoben zu werden und dort von ihrer Familie umgebracht zu werden, weil sie mit ihrer Trennung von ihrem Mann Schande über die Familie gebracht haben.

TERRE DES FEMMES z. B. befasst sich bereits seit der Gründung 1981 mit diesem Thema. Neben der konkreten Einzelfallhilfe für Betroffene, die in den letzten Jahren stark zugenommen hat, leistet TERRE DES FEMMES wichtige Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Im Jahr 2002 haben wir die erste Kampagne gegen Zwangsheirat in Deutschland gestartet. Es wurden Unterrichtsmaterialien für die Aufklärungsarbeit in der Schule sowie Poster entwickelt, welche bundesweit in Schulen und Jugendzentren aufgehängt wurden. Es fanden MultiplikatorInnenschulungen sowie Fachgespräche auf politischer Ebene statt. Diese Arbeit wird in der derzeit laufenden Kampagne: „NEIN zu Verbrechen im Namen der Ehre“ von 2004-2006 fortgesetzt. Im Rahmen dieser Kampagne wurde die Öffentlichkeit sensibilisiert, es wurde in den Medien verstärkt über das Thema berichtet, wie es zuvor noch nicht der Fall war und es fanden viele Veranstaltungen statt.

Für die breite Öffentlichkeitsarbeit wurde eine Wanderausstellung konzipiert sowie in Zusammenarbeit mit der Interkulturellen Bühne Frankfurt das Theaterstück „Savage Rose“ erarbeitet und aufgeführt. Wir gehen mit ehemaligen Betroffenen an die Öffentlichkeit, die wiederum in Schulen und Bildungseinrichtungen auftreten, um mit Jugendlichen über das Thema zu reden.

Geplant sind weiterhin die Erstellung einer Broschüre mit Notfallinformationen für Betroffene in unterschiedlichen Sprachen sowie MultiplikatorInnenschulungen für die Polizei.

Obwohl das Thema Ehrenmord und Zwangsheirat in letzter Zeit verstärkt in Deutschland thematisiert wird, bleibt noch sehr viel zu tun, um den Betroffenen zu helfen und durch Präventionsarbeit bereits im Vorfeld die Gefahr abzuwenden. So muss zunächst einmal das Ausmaß dieser Verbrechen bundesweit untersucht werden. Weiterhin gibt es in Deutschland zu wenig spezialisierte Beratungs- und Zufluchtstätten insbesondere für minderjährige Mädchen, da diese noch nicht in einem Frauenhaus aufgenommen werden können. Schulungen für MitarbeiterInnen von Polizei, Schule, Jugendamt und Sozialamt müssen dringend durchgeführt werden, da diese die Gefahr häufig nicht richtig einschätzen. Nicht zuletzt müssen für die Opfer aufenthaltsrechtliche Verbesserungen durchgesetzt sowie

spezielle Schutzprogramme erstellt werden, damit die Anonymität der Mädchen und Frauen gesichert ist.

Die Integration von MigrantInnen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um Ehrverbrechen zu verhindern. Allerdings ist die nur möglich, wenn die im Grundgesetz festgelegten Menschenrechte und die Gleichberechtigung von Mann und Frau akzeptiert und respektiert werden. Dabei ist es notwendig, bereits in Schulen und Kindergärten mit der Integrationsarbeit zu beginnen. Patriarchalische Rollenmuster müssen so früh wie möglich aufgebrochen und durch demokratische Werte ersetzt werden.